



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung X: Landesplanung an die Folgen des Klimawandels anpassen und resiliente Raumstrukturen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die Grundlage für eine an den Klimawandel angepasst räumliche Planung zu schaffen. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels muss die Raumentwicklung und Landnutzung in Bayern grundlegend transformiert werden.

Es bedarf unter anderem:

1. Der Ausbau der grün-blauen Infrastruktur sowie die Sicherung geeigneter Freiräume für die doppelte Innenentwicklung sind als Ziele im LEP zu definieren. Die Verringerung des Versiegelungsgrades in Siedlungsgebieten wird als Grundsatz festgeschrieben.
2. Im LEP ist als Grundsatz im Sinne des vorsorgenden Katastrophenschutzes festzulegen, dass Gebiete, die von klimabedingten Naturgefahren besonders gefährdet sind, von kritischen Infrastrukturen, die empfindlich gegenüber den Naturgefahren sind, freigehalten werden.
3. Im LEP ist als Grundsatz festzulegen, dass bei der Siedlungsentwicklung und anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Auswirkungen der Planungen und Gefährdungen durch Extremereignisse besonders zu berücksichtigen und entsprechende Flächenvorsorge und Objektschutzmaßnahmen durch die kommunale Bauleitplanung vorzusehen sind.
4. Die Wiederherstellung der Speicherfähigkeit des Bodens in der Landschaft ist als Ziel zu definieren.
5. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass das Schwammstadtprinzip für Neubaugebiete Standard wird.

Begründung:

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit sind der Klimawandel und seine Folgen. Zunehmende Extremwetterereignisse, wie Hitzeperioden oder Starkregenereignisse, beeinflussen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben Maßnahmen zum Klimaschutz, muss daher auch die Anpassung an nicht mehr verhinderbare Folgen des Klimawandels Priorität haben. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters muss die Landesplanung bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einen wichtigen Beitrag leisten. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine grundlegende Transformation von Raumentwicklung und Landnutzung.

Unverzichtbar für eine an den Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung ist eine blau-grüne Infrastruktur. Ein Netzwerk aus natürlichen und naturnahen Grün- und Wasserflächen in Siedlungsbereichen kann die Temperatur regulieren, Überschwemmungen vorbeugen, die Luft reineigen und die Aufenthaltsqualität steigern. Der Erhalt und Ausbau klimarelevanter Freiflächen reichen jedoch nicht aus. Entscheidend für die Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Belastung ist auch die Vernetzung dieser Flächen miteinander.

In Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels muss auch die Katastrophenvorsorge im LEP stärker verankert werden. Zur verbesserten Katastrophenvorsorge müssen besonders gefährdete Gebiete von Bebauung und Versiegelung freigehalten werden. Außerdem muss die Wiederherstellung der natürlichen Speicherfähigkeit des Bodens in der Landschaft als Ziel definiert werden. Die Grundsätze im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Staatsregierung sind nicht ausreichend. Durch die Wiederherstellung der natürlichen Speicherfähigkeit der Landschaft und durch den Rückbau von Drainagen und Entwässerungsstrukturen sowie der Anlage kleiner naturnaher Speicherbecken werden Schwammlandschaften geschaffen, die den Regen in der Fläche speichern und Versickerung ermöglichen. Dies schützt vor Hochwasser und Überschwemmungen auch in den Kommunen, da die Niederschlagsverteilung bei jedem Ereignis unterschiedlich ist. Gleichzeitig schützen Schwammlandschaften vor Dürren und tragen durch Versickerung zur Erhöhung der Grundwasserpegel bei.

Auch in Neubaugebieten soll das Prinzip der Schwammstadt zum Standard werden. Das gesamte Regenwasser muss, auch zum Schutz des Grundwassers, vor Ort versickern können und darf nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet werden.